

Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte im Wege der Erbfolge (§ 20 WaffG)



LANDKREIS HEILBRONN



Für diesen Antrag ist eine persönliche Vorsprache nicht erforderlich. Bitte reichen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen und die dazugehörigen Dokumente per Post, per Einwurf in den Briefkasten beim Landratsamt oder per E-Mail (Dokumente parallel per Post bzw. Einwurf) an waffenbehoerde@landratsamt-heilbronn.de ein.

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Waffen, Sprengstoff
74064 Heilbronn

Angaben zur Person

Familienname, ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift			
Personalien ausgewiesen durch		Personalausweis	Reisepass
Nr.	Ausgestellt von:		Ausgestellt am:
Bei Minderjährigen: Name, Vorname und Anschrift der Erziehungsberechtigten:			

Angaben zur verstorbenen Person

Familienname, ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	Sterbedatum
Letzte Anschrift (PLZ Wohnort, Straße Hausnummer)			

Nachweis der Erbberechtigung

Die Erbberechtigung ist nachgewiesen durch:

Erbschein des Notariats

letztwillige Verfügung mit Bestätigung des
Notariats

Bitte den **notariellen Erbnachweis** beifügen.

Angaben zur Blockierpflicht für Erbwaffen

Wichtige Hinweise zur Erteilung einer Waffenbesitzkarte im Wege der Erbfolge:

Grundsätzlich sind Erbwaffen durch ein **amtlich zugelassenes Blockiersystem** zu sichern. Die Waffenbehörde hat **auf Antrag Ausnahmen** zuzulassen, wenn oder solange ein entsprechendes Blockiersystem noch nicht vorhanden ist oder wenn die Erbwaffen Bestandteil einer kulturhistorisch bedeutsamen Sammlung sind. Diese **Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig**.

Einer Sicherung durch ein Blockiersystem **bedarf es nicht**, wenn der Erwerber der Erbwaffen bereits aufgrund eines waffenrechtlichen Bedürfnisses berechtigter Besitzer einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe ist oder wenn er ein waffenrechtliches Bedürfnis geltend machen kann.

Können Sie ein solches waffenrechtliches Bedürfnis (z.B. Jäger mit gültigem Jagdschein; Sportschützen mit Bedürfnisbescheinigung des Verbands) vorweisen?

Ja, ich bin Inhaber/in eines gültigen **Jagdscheins** oder einer **Bedürfnisbescheinigung** des Schützenverbands für die Erbwaffen bzw. ich besitze bereits Waffen auf Grund eines solchen Bedürfnisses. Einer Blockierung bedarf es daher nicht. (Bitte **Nachweise** beifügen)

Nein, ich kann **kein waffenrechtliches Bedürfnis** geltend machen und besitze keine Waffen auf Grund eines solchen Bedürfnisses.

Die unten genannten Waffen lfd. Nr. _____ sind deshalb mit einem **Blockiersystem** gesichert. (Bitte **Nachweise** beifügen)

Für die unten genannten Waffen lfd. Nr. _____ existiert noch kein Blockiersystem. Ich beantrage deshalb eine **Ausnahmegenehmigung**. (Bitte **Nachweise** beifügen)

Aufbewahrung der Waffen / Munition

Ich bewahre die Waffen wie in der **Anlage 1** genannt auf. (Bitte ► Anlage 1 ausfüllen)

Angaben zu den beantragten Waffen

Für welche Waffen / Munition beantragen Sie die Waffenbesitzkarte?

Hinweis: Alle Angaben zwingend notwendig; auch die Angaben zu Lauflänge und Magazinbeschaffenheit. Ohne diese Angaben ist ein Eintrag nicht möglich.

1	Art der Waffe	Kaliber	ggf. weitere Kaliber
	Hersteller	Modell	Herstell-Nummer
	Repetierwaffe Unterhebel-Repetierwaffe Vorderschaft-Repetierwaffe Einzelladerwaffe halbautomatische Waffe (Selbstladewaffe) Perkussionswaffe	Lauflänge > 60cm Lauflänge < 60cm Magazin wechselbar Magazin Festeinbau < 3 Patronen kein Magazin	> 3 Patronen
2	Art der Waffe	Kaliber	ggf. weitere Kaliber
	Hersteller	Modell	Herstell-Nummer
	Repetierwaffe Unterhebel-Repetierwaffe Vorderschaft-Repetierwaffe Einzelladerwaffe halbautomatische Waffe (Selbstladewaffe) Perkussionswaffe	Lauflänge > 60cm Lauflänge < 60cm Magazin wechselbar Magazin Festeinbau < 3 Patronen kein Magazin	> 3 Patronen
3	Art der Waffe	Kaliber	ggf. weitere Kaliber
	Hersteller	Modell	Herstell-Nummer
	Repetierwaffe Unterhebel-Repetierwaffe Vorderschaft-Repetierwaffe Einzelladerwaffe halbautomatische Waffe (Selbstladewaffe) Perkussionswaffe	Lauflänge > 60cm Lauflänge < 60cm Magazin wechselbar Magazin Festeinbau < 3 Patronen kein Magazin	> 3 Patronen
4	Art der Waffe	Kaliber	ggf. weitere Kaliber
	Hersteller	Modell	Herstell-Nummer
	Repetierwaffe Unterhebel-Repetierwaffe Vorderschaft-Repetierwaffe Einzelladerwaffe halbautomatische Waffe (Selbstladewaffe) Perkussionswaffe	Lauflänge > 60cm Lauflänge < 60cm Magazin wechselbar Magazin Festeinbau < 3 Patronen kein Magazin	> 3 Patronen

(ggf. bitte extra Blatt beifügen)

Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

- Sind Ihnen die Vorschriften über Notwehr und Notstand vertraut? nein ja
- Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt oder Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat? nein ja
- Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen? nein ja
- Sind oder waren Sie Mitglied in einer terroristischen Vereinigung oder einer anderen Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, welche gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden? nein ja
- Ist momentan gegen Sie ein staatsanwaltliches oder polizeiliches Ermittlungsverfahren oder ein gerichtliches Strafverfahren anhängig? nein ja
- Sind Sie innerhalb der letzten zehn Jahre vor Antragstellung wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden? nein ja
- Sind Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig? nein ja
- Sind Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. Drogen, bestimmte Medikamente); sind Sie psychisch krank oder debil? nein ja
- Leiden Sie an Erkrankungen oder Verletzungen, welche beim Umgang mit Waffen und Munition zu Gefährdungen führen können (z.B. schwere Formen von Sehschwächen, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.)? nein ja

Folgende:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die Hinweise zum Datenschutz und zum Umgang mit Ausweiskopien habe ich gelesen und verstanden. Die Einwilligungserklärung zur Erfassung freiwilliger Angaben habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei elektronische Antragstellung nicht erforderlich)

Bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte/r

Erziehungsberechtigte/r

Hinweis:

Anträge im Bereich des Waffen-, Jagd- und Sprengstoffrechts werden ausschließlich elektronisch erfasst. Aufgrund dessen werden zugesandte Dokumente nach der elektronischen Erfassung vernichtet. Sollten Sie dies nicht wünschen, so geben Sie dies mit Abgabe des Antrags bekannt.

Anlage 1

Erklärung über die Aufbewahrung von Waffen und Munition

nach § 36 des Waffengesetzes



zurück an:

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
- Waffenbehörde -
Lerchenstraße 40
74064 Heilbronn

Absender:

Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Meine Waffen werden wie folgt aufbewahrt:

Langwaffentresor Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 Anzahl Tresore:	Langwaffentresor mit Munitionsfach Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 mit Innenfach (Stahlblech) Anzahl Tresore:
„Jägerschrank“ Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 mit Innenfach in Sicherheitsstufe B Anzahl Tresore:	Kurz- / Langwaffentresor Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 Gesamtgewicht über 200 kg Anzahl Tresore:
Kurz- / Langwaffentresor Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 Gesamtgewicht unter 200 kg verankert nicht verankert Anzahl Tresore:	Kurz- / Langwaffen- / Munitionstresor Widerstandsgrad 0 nach EN 1143-1 Gesamtgewicht unter 200 kg verankert nicht verankert Anzahl Tresore:
Kurz- / Langwaffen- / Munitionstresor Widerstandsgrad 0 nach EN 1143-1 Gesamtgewicht über 200 kg Anzahl Tresore:	Kurz- / Langwaffen- / Munitionstresor Widerstandsgrad I oder höher nach EN 1143-1 Anzahl Tresore:
Munitionsaufbewahrung Stahlblechbehältnis ohne Norm Anzahl Behältnisse:	Sonstiges:

Bitte beachten Sie hierzu insbesondere Punkt 4. der umseitigen Hinweise.

Die Waffenaufbewahrung befindet sich

an meiner Wohnanschrift an folgender Anschrift:

BITTE WENDEN

Anlage 1

Raum für **weitere Bemerkungen:**

Bitte beachten Sie, dass der Besitz von Schusswaffen auch die Verpflichtung mit sich bringt, sich in eigener Verantwortung ständig auf dem aktuellen Stand der Rechtslage zu halten. Für die Aufbewahrung von Waffen sind insbesondere folgende Punkte wichtig:

1. Die Aufbewahrung von Waffen und Munition richtet sich nach § 36 Waffengesetz und § 13 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung.
2. Für die Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Waffen sind die dort genannten Sicherheitshältnisse zwingend vorgeschrieben.
3. Die Einhaltung der Aufbewahrungsvorgaben muss der Waffenbehörde unaufgefordert nachgewiesen werden (§ 36 Abs. 3 WaffG). Waffenbesitzer/innen sind hierzu der Waffenbehörde gegenüber zur Auskunft verpflichtet.
4. Bitte legen Sie hierzu einen geeigneten Nachweis vor. Der Nachweis der Sicherheitsstufe wird auf dem einfachsten Weg erbracht durch ein **Foto vom Typenschild** oder durch (eine der Alternativen reicht aus):
 - eine Kopie der Rechnung, wenn daraus die Sicherheitsstufe ausdrücklich hervorgeht
 - eine Bestätigung des Herstellers
 - ein Gutachten eines Tresorbauers
 - die Bestätigung eines Sachverständigen für die Klassifizierung von Tresoren

Merkblätter hierzu liegen bei der Waffenbehörde aus.

5. Die Aufbewahrung von Waffen in Waffenräumen / Tresorräumen bedarf der vorherigen Genehmigung der Waffenbehörde. Hierzu muss ein Gutachten eines Sachverständigen über die gleichwertige Einordnung des Raums vorgelegt werden.
6. Bei der Aufbewahrung von Waffen und Munition handelt es sich um eine höchstpersönliche Pflicht, welche jede/r Waffenbesitzer/in eigenständig zu erfüllen hat.
7. Die gemeinsame Aufbewahrung von Waffen und / oder Munition ist nur bei Personen zulässig, die in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nur insoweit, wie diese Personen ein annähernd gleiches Erlaubnissniveau besitzen. Die gemeinsame Aufbewahrung von Waffen und / oder Munition in einem gemeinsamen Behältnis in z.B. Schützenhäusern o.ä. ist nicht zulässig.
8. Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften können straf- und bußgeldrechtliche Konsequenzen haben. Weiterhin ist bei Nichteinhalten der Aufbewahrungsvorgaben die waffenrechtliche Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben.
9. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch vor-Ort-Kontrollen überwacht. Den Bediensteten der Waffenbehörde muss hierfür Zutritt zum Ort der Waffenaufbewahrung gewährt werden.

Einwilligungserklärung

Um mich betreffende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon	E-Mail-Adresse
---------	----------------

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten beim

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat
Sicherheit und Ordnung
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-0
Fax: 07131 994-190
Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht kann ich beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-524
Fax: 07131 994-199

sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke beim Landratsamt gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen, diese wurden vollständig und umfassend beantwortet und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte des Landratsamt Heilbronn, Datenschutz@landratsamt-heilbronn.de, Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@ldi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift (bei elektronische Antragstellung nicht erforderlich)

Vollständiger Name in Druckbuchstabe